

**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Deutsches Rotes Kreuz in Hessen**  
**Volunta gGmbH**  
Wiesbaden

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

– Testatsexemplar –

.....

elektronische Kopie

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0136/23 TE  
VOA/Kai  
1051355

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH, Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

## AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.689,00	46.656,00
		23.689,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	670.755,01	516.913,01
		670.755,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.200,00	4.200,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	512.500,00	0,00
	516.700,00	4.200,00
	1.211.144,01	567.769,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.003.233,16	449.376,30
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.345,06	2.849,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	186.815,51	119.964,94
	1.191.393,73	572.190,24
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.177.277,36	6.210.131,64
	4.368.671,09	6.782.321,88
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	261.808,33	255.695,75
	<u>5.841.623,43</u>	<u>7.605.786,64</u>

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00
II. Kapitalrücklage	4.000,00	4.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	563.766,57	444.982,93
2. Zweckgebundene Rücklagen	4.110.546,21	3.191.493,47
	4.674.312,78	3.636.476,40
IV. Bilanzverlust/-gewinn	-1.609.207,84	1.187.836,38
	3.096.104,94	4.855.312,78
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	43.584,16	43.584,16
2. Sonstige Rückstellungen	2.169.365,50	1.990.420,04
	2.212.949,66	2.034.004,20
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.612,24 (Vorjahr EUR 222.205,12)	103.612,24	222.205,12
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 352.501,59 (Vorjahr EUR 261.771,90) davon aus Steuern EUR 91.614,70 (Vorjahr EUR 168.090,28)	352.501,59	261.771,90
	456.113,83	483.977,02
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	76.455,00	232.492,64
	<u>5.841.623,43</u>	<u>7.605.786,64</u>

**Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH, Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	13.162.068,58	13.512.555,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>389.610,69</u>	<u>666.949,83</u>
	13.551.679,27	14.179.505,09
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.539.776,12</u>	<u>-934.609,92</u>
	-1.539.776,12	-934.609,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.089.951,28	-7.167.551,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 40.785,80 (Vorjahr EUR 39.053,13)	<u>-1.576.508,06</u>	<u>-1.506.542,47</u>
	-9.666.459,34	-8.674.093,83
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-404.546,63</u>	<u>-411.009,41</u>
	-404.546,63	-411.009,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.529.961,47</u>	<u>-2.778.726,68</u>
	-1.589.064,29	1.381.065,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,01	68.068,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-14.910,52</u>	<u>-36.418,26</u>
	-14.909,51	31.649,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-5.234,04</u>	<u>-224.878,63</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.609.207,84</u>	<u>1.187.836,38</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<u><b>-1.609.207,84</b></u>	<u><b>1.187.836,38</b></u>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.037.836,38	137.889,51
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in freie Rücklagen	-118.783,64	-27.588,95
b) in zweckgebundene Rücklagen	<u>-919.052,74</u>	<u>-110.300,56</u>
	-1.037.836,38	-137.889,51
<b>14. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u><b>-1.609.207,84</b></u>	<u><b>1.187.836,38</b></u>

# Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

---

Die Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH mit Sitz in Wiesbaden ist unter der Nummer HR B 21698 beim Amtsgericht Wiesbaden im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

#### **Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Im Projekt VoluntaWare erwirbt die Volunta gGmbH eine neue zentrale Software zur Freiwilligenverwaltung. Diese Software wird seit Anfang 2018 durch einen externen Dienstleister programmiert und die entsprechenden Anschaffungskosten werden in der

Bilanz aktiviert. Aufgrund eines Dienstleisterwechsels zum Jahreswechsel 2018/2019 wurden zum Stichtag 31.12.2018 80% der aufgelaufenen Anschaffungskosten wertberichtet. Am Stichtag 31.12.2019 wurde, vor dem Hintergrund erheblicher Wertunsicherheiten, eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 100% vorgenommen. Gleiches gilt am Stichtag 31.12.2022. Hierdurch wird das Jahresergebnis mit TEUR 123 belastet.

### **Sachanlagen**

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden unter sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und dreizehn Jahren.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die periodengerechte Abgrenzung von Fördermitteln sowie Spenden über die zugrundeliegenden Programmlaufzeiten.

## **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Ebenso sind dem Anlagespiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen. Der Anlagespiegel ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 27.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (TEUR 2.169) betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsrisiken im Fördermittelbereich (TEUR 1.045), Personalaufwendungen (TEUR 683) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 97).

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2022	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbetrag 31.12.2021	
		bis zu einem Jahr	über ein Jahr		über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104	104	–	–	222
Sonstige Verbindlichkeiten	352	352	–	–	262
	456	456	–	–	484

Verbindlichkeiten von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 92 (Vorjahr TEUR 168) für Steuern enthalten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.208, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, ergeben sich hauptsächlich aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen. Diese Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

bis 1 Jahr:	TEUR	794
größer 1 und bis 5 Jahre:	TEUR	414
größer 5 Jahre:	TEUR	0

Durch derartige Miet- und Leasingverträge wird eine hohe Kapitalbindung vermieden.

## Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021	Veränderung zum VJ	Veränderung zum VJ
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einsatzstellenerlöse	7.485	8.154	-669	-8,2
Fördermittel	5.113	5.072	41	0,8
Selbstzahlerprodukte	528	254	274	107,9
Sonstige Erlöse	36	33	3	9,1
	<u>13.162</u>	<u>13.513</u>	<u>-351</u>	<u>-2,6</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten zweckgebundene Spenden im Umfang von TEUR 323 (Vorjahr TEUR 29).

### Sonstige Angaben

#### Personalstand

Bei der Gesellschaft waren im Berichtsjahr durchschnittlich 184 (Vorjahr 164) Mitarbeiter beschäftigt.

#### Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Peter Battenberg, Geschäftsführer, Berlin, bestellt. Nach § 286 Abs. 4 HGB entfällt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

---

Die Teilnehmendenzahlen ab Januar 2023 liegen im Schnitt 6,2% über den Planzahlen. Durch eine Aufstockung des Förderbetrages aus der KJP-Förderung wird die geplante Fördersumme sicher erreicht. Die Investitionen in das Modelprojekt Schüleraustausch/Bildungsgerechtigkeit und in die Entwicklung der VoluntaWare belasten den Haushalt zusätzlich. Durch strukturierte Sparmaßnahmen liegt das Halbjahresergebnis in etwa auf dem Niveau des verabschiedeten Wirtschaftsplanes 30.06.2023 und könnte daher vom Ergebnis 2023 etwas besser als der Jahresfehlbetrag 2022 liegen. Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung werden umgesetzt, um das Ergebnis bis zum Jahresende weiter zu verbessern.

**Gewinnverwendung und Gewinnverwendungsvorschlag:**

---

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2022 wurde aus dem Gewinnvortrag EUR 150.000,00 an die Gesellschafter ausgeschüttet, EUR 919.052,74 der zweckgebundenen Rücklage und EUR 118.783,64 der freien Rücklage zugeführt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Bilanzverlust 2022 in vollem Umfang aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen wird.

Wiesbaden, den 10.07.2023



Peter Battenberg  
(Geschäftsführer)

---

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	441.395,24	10.633,31	0,00	0,00	452.028,55	394.739,24	33.600,31	0,00	0,00	428.339,55	23.689,00	46.656,00
2. Software in Erstellung	946.039,97	123.165,00	0,00	0,00	1.069.204,97	946.039,97	123.165,00	0,00	0,00	1.069.204,97	0,00	0,00
	<u>1.387.435,21</u>	<u>133.798,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.521.233,52</u>	<u>1.340.779,21</u>	<u>156.765,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.497.544,52</u>	<u>23.689,00</u>	<u>46.656,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.618.590,95	401.623,32	0,00	54.288,83	1.965.925,44	1.101.677,94	247.083,32	0,00	53.590,83	1.295.170,43	670.755,01	516.913,01
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
2. Wertpapiere	0,00	512.500,00	0,00	0,00	512.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	512.500,00	0,00
	<u>4.200,00</u>	<u>512.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>516.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>516.700,00</u>	<u>4.200,00</u>
	<u>3.010.226,16</u>	<u>1.047.921,63</u>	<u>0,00</u>	<u>54.288,83</u>	<u>4.003.858,96</u>	<u>2.442.457,15</u>	<u>403.848,63</u>	<u>0,00</u>	<u>53.590,83</u>	<u>2.792.714,95</u>	<u>1.211.144,01</u>	<u>567.769,01</u>

# Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH

(im Folgenden Volunta genannt)

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Grundlagen

---

#### Unsere Struktur

Volunta ist eine Trägerin für Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen. An den Standorten Wiesbaden (Geschäftsführung), Erbach/Odenwald (Finanzen und Verwaltung) sowie in den Niederlassungen Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Kassel und ihren regionalen Beratungszentren waren zum 31.12.2022 191 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, davon arbeiten 105 in Teilzeit.

#### Unser Geschäftsmodell

Als gemeinnütziges Unternehmen vermittelt Volunta geregelte Freiwilligendienste. Der Fokus liegt auf der Vermittlung, Beratung und Begleitung von Freiwilligen und Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie für geförderte internationale Jugendfreiwilligendienste (IJFD und weltwärts). Darüber hinaus bietet Volunta gemeinnützigen Schüleraustausch mit sozialem Engagement und ein Volunteering-Programm im Ausland an. Volunta übernimmt die komplette Organisation für die Teilnehmenden und die Einsatzstellen bzw. Gastfamilien. Besonderes Gewicht hat die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die Organisation und Durchführung der Seminararbeit.

#### Unsere Ziele

Als Kompetenzzentrum für Freiwilligendienste übernimmt Volunta Verantwortung in einer vielfältigen und sich stark verändernden Gesellschaft. Freiwilliges Engagement und der gemeinnützige Schüleraustausch schaffen Begegnungs- und Erfahrungsräume zwischen gesellschaftlichen Gruppen und bieten neben Schule und Ausbildung einen wichtigen Lernort für die persönliche Entwicklung junger Erwachsener. Unser Ziel ist es, durch individuelle Beratung möglichst viele junge Menschen in ein freiwilliges Engagement oder einen gemeinnützigen Schüleraustausch zu vermitteln und ihre Persönlichkeitsentwicklung durch pädagogische Begleitmaßnahmen zu fördern.

### 2. Wirtschaftsbericht

---

#### Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und branchenspezifische Situation

Trotz des Ukrainekrieges, der Lieferengpässe und der Teuerung zeigte sich die deutsche Wirtschaft 2022 erstaunlich robust. Die stark gestiegenen Energiepreise belasten jedoch die privaten Haushalte und Unternehmen schwer. Ungeachtet der Energiekrise und Inflation ist der Arbeitsmarkt in Deutschland stabil geblieben: 2022 waren im Durchschnitt weniger Menschen ohne Job als im Vorjahr 2021. Insbesondere die Sozial- und Gesundheitsberufe leiden unter Personalmangel und das Fehlen von Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr schmerzt hier besonders.

Die vergangenen Pandemie-Jahre haben alle Träger bei der Umsetzung der Freiwilligendienste vor große Herausforderungen gestellt. Es mussten zum Beispiel neue digitale Begleitmaßnahmen für die pädagogische Arbeit erschlossen und verstetigt werden. Auslandsfreiwilligendienste konnten nicht angeboten werden. Die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen und Schutzmaßnahmen prägte vor allem in der ersten Jahreshälfte noch erheblich den Alltag. Im laufenden Jahr kam es jedoch zu einer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen.

Die Bewerberzahlen für Freiwilligendienste sind im laufenden Jahr 2022 in ganz Deutschland deutlich zurückgegangen. Bedeutend weniger Jugendliche haben sich für einen Freiwilligendienst für den Jahrgang 2022/2023 beworben als ein Jahr davor.

### **Geschäftsverlauf**

---

Aufgrund der gestiegenen Kosten hat die Geschäftsführung im Dezember 2021 eine Erhöhung der Einsatzstellenpauschale für 2022 beschlossen.

Die Nachfrage bei den hessischen Freiwilligendiensten ist im zweiten Quartal 2022 bei Volunta deutlich eingebrochen. Die Auslandsfreiwilligendienste haben sich hingegen einigermaßen erholt. Neben der demografischen Entwicklung liegt der rückläufige Trend in Hessen vor allem im Abebben der Corona-Pandemie und der Rückkehr der hessischen Gymnasien zum Abitur nach neun Jahren (G9) statt nach acht Jahren (G8). Die Zahl der Schulentlassenen lag mit 51.300 im Jahr 2022 dementsprechend besonders niedrig.

Zum anderen gibt es wieder vermehrt Angebote für Jugendliche, z.B. Auslandsfreiwilligendienste, Work and Travel, Praktika und Ausbildungsplätze oder durch Präsenzveranstaltungen an Hochschulen und Universitäten. Zudem werden wieder mehr bezahlte Nebenjobs angeboten, etwa in der Gastronomie, die ebenfalls viele Jugendliche nutzen.

Um die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und die Belange unserer Kundinnen und Kunden möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurden auch 2022 die Corona-Schutzmaßnahmen fortgeführt. Homeoffice ist mittlerweile bei einem großen Teil unserer Beschäftigten ein gelebter und geschätzter Arbeitsalltag genauso wie digitale Austauschmöglichkeiten. Dem Bedürfnis der Mitarbeitenden nach mehr Flexibilität der Arbeitszeit und des Arbeitsorts wurde so nachgekommen.

Volunta ist weiterhin Hessens größter FSJ-Anbieter. Über alle Produkte beträgt die Gesamtsumme im Jahr 2022 23.732 Teilnehmenden-Monate.

### **Gesetzlich regulierte Programme für Jugendliche unter 27**

---

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich insgesamt 5.258 (2021: 5.961) Jugendliche für einen Freiwilligendienst in Hessen beworben. Das sind 11,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

### **FSJ / FSJ Kultur / FÖJ**

Das Kerngeschäft der Volunta ist das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Daneben werden Plätze im FSJ Kultur und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) vermittelt.

Die Freiwilligendienste werden von hauptamtlichen Seminarleitungen und Honorarkräften pädagogisch begleitet. Seminare sind fester Bestandteil des Dienstes und neben den Einsatzstellen der wichtigste Lernort. Mit Beginn des Bildungsjahres 2022/23 fanden in der zweiten Jahreshälfte Seminare online und erstmals wieder in Präsenz statt.

Die im Jahr 2021 im Rahmen des Corona-Aufholpaketes von der hessischen Regierung geschaffenen FSJ-Plätze konnten im Bildungsjahr 2022/23 von Volunta erneut besetzt werden. Wie sich das Programm auf die Teilnahme an Freiwilligendiensten auswirken wird, gilt es abzuwarten.

Volunta hat durch die Platzierung und pädagogische Begleitung von Freiwilligen im DRK-Zeitzeugenprojekt maßgeblich zum erfolgreichen Verlauf seit 2017 beitragen können. Die Freiwilligen bereiten die Interviews vor und führen sie durch. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz konnten wieder zwei Freiwillige im FSJ Kultur für die Befragung von Zeitzeugen im Bildungsjahr 2022/23 in München gewonnen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 beantragte Volunta 21.359 Teilnehmenden-Monate im FSJ und FÖJ (2021: 19.966). Tatsächlich gefördert wurden 19.116 Teilnehmenden-Monate (2021: 22.390).

### **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) spielt unter den geförderten Programmen bei Volunta traditionell eine untergeordnete Rolle. Im BFD und BFD plus (für Teilnehmende über 27 Jahre) realisierte Volunta 467 Teilnehmenden-Monate in Teil- oder Vollzeit (2021: 687).

### **Gesetzlich regulierte Programme für Jugendliche – Ausland**

---

Die Auslandsfreiwilligendienste konnten ab Sommer 2022 wieder ungehindert stattfinden.

#### **weltwärts**

Im Geschäftsjahr 2022 hat Volunta 132 Teilnehmer/-innen entsandt. Bolivien (29), Kolumbien (25), Peru (2), Ecuador (19), Indien (5), Namibia (42), Südafrika (2), Ghana (5), Ruanda (3). Im Geschäftsjahr 2021 waren wegen der Corona-Pandemie nur 10 Freiwillige im weltwärts-Programm entsandt worden.

#### **weltwärts Süd-Nord**

Freiwillige aus Ländern des globalen Südens wurden 2022 in Einsatzstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz eingesetzt. Ab Februar begleitete Volunta 28 (2022: 28) Teilnehmende aus Kolumbien, Bolivien, Südafrika, Namibia, Ruanda und Indien während ihres Aufenthaltes in Deutschland. Von den 28 Freiwilligen 2021 sind 6 nicht in ihre Heimatländer zurückgekehrt, sondern haben im Anschluss zum Dienst eine Ausbildung o.ä. in Deutschland aufgenommen.

#### **Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)**

2022 hat Volunta 8 Teilnehmende nach Spanien (3) und nach Rumänien (5) entsandt. Aufgrund der Corona-Krise konnte Volunta im Kalenderjahr 2021 nur 9 Teilnehmende nach Ungarn (2), nach Spanien (4) und nach Rumänien (3) entsenden.

## Nicht gesetzlich geregelte Auslandsprogramme

### **Gemeinnütziger Schüleraustausch**

Volunta-Xchange, – der Schüleraustausch mit dem sozialen Plus – soll langfristig zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen. 2022 wurde eine eigene Webseite für interessierte Schüler/-innen und Eltern eingerichtet ([www.volunta-xchange.de](http://www.volunta-xchange.de)) und weitere Werbemaßnahmen, die auf die Bekanntheit der Marke einzahlen, angestoßen. Das Team Schüleraustausch wurde ausgebaut.

Volunta wirkte auch 2022 an der Initiative *Schule:Global* des AJA Arbeitskreises gemeinnütziger Schüleraustausch mit.

Insgesamt haben 2022 62 (Vorjahr 33) Jungen und Mädchen am Schüleraustausch nach Irland (45) Spanien (10), USA (1) und Kanada (6) teilgenommen.

### **Au-pair**

Das Au-pair Programm ist ausgesetzt.

### **Volunteering**

Im Volunteering Programm gab es 2022 6 Teilnehmer/-innen in Bolivien (6). In 2021 gab es wegen der Corona-Pandemie keine Ausreisen.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erträge sind um TEUR 696 im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 13.552 (Vorjahr: TEUR 14.248) gefallen. Daraus ergibt sich eine Reduzierung von 4,4 %. Der wesentliche Grund hierfür war ein Rückgang der Teilnehmendenzahlen um 14,1% und der damit verbundene Rückgang von Erlösen aus der Rechnungsstellung. Der Materialaufwand für bezogene Leistungen (i.W. Aufwand im Zusammenhang mit der Erbringung der Seminare für die Freiwilligen) stieg stark um 64,7 % auf 1.540 TEUR (Vorjahr: TEUR 934).

Der Personalaufwand (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben inkl. Aufwand für Altersversorgung) stieg um 11 % auf 9.666 TEUR (Vorjahr TEUR 8.674).

Volunta hat ihr Geschäftsjahr mit einem Jahresdefizit i.H.v. TEUR 1.609 (Vorjahresgewinn TEUR 1.188) abgeschlossen.

Volunta finanziert sich aus dem operativen Geschäft, i.W. über die Fakturierung der monatlichen Pauschalen an die Einsatzstellen sowie erhaltene staatliche Zuschüsse in den unterschiedlichen geförderten Programmen und durch vereinnahmte Spenden für die Auslandsprogramme weltwärts und IJFD.

Zum Stichtag bestand Kassen- und Bankguthaben i.H.v. TEUR 3.177 (Vorjahr TEUR 6.210). Bankverbindlichkeiten bestanden keine.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug am Stichtag TEUR 5.842 (Vorjahr: TEUR 7.606). Die Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2022 betrug 53,0% (Vorjahr: 63,8%).

### 3. Chancen- und Risikobericht

---

Während weiterhin vor allem Kinder aus gutverdienenden Akademikerhaushalten einen Freiwilligendienst zur Orientierung und Überbrückung nutzen, wird es für junge Leute mit wenig Geld wegen der wirtschaftlichen Gesamtlage immer schwieriger ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Für viele wird der Freiwilligendienst deswegen zunehmend unattraktiver. Die Erkenntnis, dass man sich einen Freiwilligendienst leisten können muss, ist in der Politik angekommen und führte zu verschiedenen Maßnahmen. Es ist abzuwarten, inwieweit diese in Zukunft die Bewerberzahlen beeinflussen.

Volunta sieht insbesondere im Dialog mit der Politik und in der Zusammenarbeit in der Netzwerk- und Gremienarbeit eine Chance, um die strukturellen (gesetzlichen und organisatorischen) Rahmenbedingungen zu verbessern.

#### A. Risikobericht

##### I. Branchenspezifische Risiken

###### 1. Rückgang der Bewerber- und Teilnehmerzahlen

Die Ursachen für den dramatischen Rückgang der Bewerberzahlen in den Freiwilligendiensten 2022 liegen wie oben dargelegt einerseits in den wieder wachsenden Angeboten für Jugendliche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, andererseits in der zunehmenden Verunsicherung vieler Jugendlicher, die in den Corona-Jahren nicht nur unter mangelnden sozialen Kontakten, sondern auch unter Anspannung und Leistungsdruck gelitten haben. Nicht wenige Jugendliche haben die Orientierung verloren und wissen nicht genau, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen sollen. Nicht vergessen werden darf, dass der Abschlussjahrgang 2022 drei Schuljahre unter dem Einfluss der Corona-Pandemie verbracht hat und die Informationen zur Berufswahl in den Schulen oftmals ausgefallen sind. Das ist besonders bedauerlich, denn gerade ein Freiwilligendienst kann helfen, sich beruflich zu orientieren und persönlich weiterzuentwickeln. Die Generation „Corona“ will jetzt nicht nur versäumte Freizeit nachholen, sie wartet auch eher ab bevor eine Entscheidung getroffen wird. Auffällig ist, wie viele Jugendliche mit besonderem pädagogischem Betreuungsbedarf, zum Beispiel wegen depressiver Symptome, in die Beratungsgespräche kommen.

###### *Gegenmaßnahmen:*

Um die Bewerber- und Teilnehmerzahlen zu steigern, hat Volunta 2022 insbesondere die Schulkampagnen intensiviert und das Empfehlermarketing ausgebaut. Die Maßnahmen wurden durch Kinowerbung in den Sommer- und Weihnachtsferien und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Jugendmedien und auf Online-Kanälen begleitet. Die pädagogischen Beratungs- und Begleitmaßnahmen wurden intensiviert und die Seminararbeit in der zweiten Jahreshälfte teilweise wieder als Präsenzveranstaltung angeboten.

Darüber hinaus setzt sich Volunta mit verschiedenen Maßnahmen für einen chancengleichen Zugang in den Freiwilligendiensten ein. Damit auch arme Jugendliche oder solche mit mittlerem Schulabschluss sich für einen Freiwilligendienst entscheiden können, setzt sich Volunta weiterhin für eine im Gesetz verankerte finanzielle Förderung der Freiwilligen ein. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Freiwilligendienste auf die Persönlichkeitsentwicklung, den Kompetenzerwerb, die Berufswahl und das weitere

Engagement auswirken, wurden Maßnahmen erarbeitet, um eine Steigerung der Teilnehmerzahlen zu bewirken und die Engagementquote insgesamt zu erhöhen.

## II. Finanzwirtschaftliche Risiken

### 1. Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem deutlichen negativen Geschäftsabschluss beendet. Die fehlenden Teilnehmenden führten zu einem erheblichen Rückgang der Erlöse. Es wurde ein Drei-Jahresplan erstellt, der über eine Steigerung der Teilnehmenden-Zahlen, Freiwilligendienste und einen Ausbau der Sparte Schüleraustausch bei gleichbleibendem Personalstand wieder in die Gewinn-Zone führen soll.

Gegenmaßnahmen:

Die nächsten zwei Jahre stehen unter dem Zeichen der Konsolidierung:

Ziel ist es, die Teilnehmenden-Zahlen wieder zu steigern und auf ein Niveau von Durchschnittlich 1.900 Teilnehmenden im Freiwilligendienst ab dem Jahr 2025 zu kommen. Hier laufen entsprechende Akquise- und Social Media Maßnahmen. Es wurden entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduzierung implementiert und die Monatsergebnisse und Forecast-Zahlen werden engmaschig überprüft. Es gibt Maßnahmenpläne, die in Kraft treten, wenn die prognostizierten Teilnehmenden-Zahlen bzw. die Erlöse nicht erreicht werden. Das Produktportfolio wird auf Wirtschaftlichkeit geprüft und entsprechende Anpassungen werden vorgenommen. Alle Führungskräfte arbeiten mit der Geschäftsführung am Monitoring der Zahlen und an der Einhaltung der Maßnahmen zur Kosteneinsparung.

Ziel ist es, ab 2025 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen

### 2. Staatliche Reglementierungen der Freiwilligendienste beschränken die unternehmerische Handlungsfähigkeit

Die hessischen und internationalen Freiwilligendienste haben auch 2022 von staatlichen Förderungen profitiert. Dennoch muss Volunta auch weiterhin damit rechnen, dass durch Ausfälle oder Verringerungen von freiwilligen Zuschüssen das Jahresergebnis belastet werden könnte.

*Gegenmaßnahmen:*

Volunta begegnet diesen Risiken mit einer gezielten politischen Arbeit zur Stärkung der Freiwilligendienste in den verschiedenen Gremien.

### 3. Internationale Freiwilligendienste trotz Corona

Nach der Corona bedingten Pause konnten internationale Freiwilligendienste in der zweiten Hälfte 2022 erfreulicherweise wieder angeboten werden. Wir müssen feststellen, dass gerade die Länder mit ohnehin schwachen Gesundheitssystemen, nur sehr zögerlich damit beginnen Visa auszustellen, was die Einreise von Freiwilligen erschwert. Zudem besteht weiterhin immer noch die Sorge, dass die über Jahre aufgebaute Infrastruktur in den Ländern des Globalen Südens leidet. Gleichzeitig setzen wir uns aktiv bei den entsprechenden staatlichen Stellen sowie ausländischen Regierungsvertretern für eine

vereinfachte Visavergabe und Öffnung der Länder für die Internationalen Freiwilligendienste ein.

Darüber hinaus deckt die staatliche Förderung der Programme maximal 75 % der Kosten. Die Herausforderung, internationale Freiwilligendienste kostendeckend anbieten zu können, bleibt bestehen.

*Gegenmaßnahmen:*

Es gilt weiterhin, dass wir die aktuellen Entwicklungen bzgl. des Coronavirus in unseren Partnerländern beobachten und mit unseren Partnern im engen Austausch sind. Hier schauen wir genau hin und bewerten die Situation immer wieder aufs Neue.

## B. Chancenbericht

### 1. Struktur und Unternehmenspositionierung von Volunta

Volunta stärkt, vermittelt und ermöglicht freiwilliges Engagement. Unter dem Motto „Entdecke, was in dir steckt!“ spricht das Unternehmen Menschen an, die bereit sind, sich freiwillig und unabhängig von finanziellen Anreizen für andere Menschen und die Umwelt zu engagieren. Mit unseren nationalen und internationalen Programmen ermöglichen wir freiwilliges Engagement und stärken damit die persönliche Entfaltung von Menschen. Wir ermutigen sie, Verantwortung für sich selbst sowie die Gesellschaft und die Natur zu übernehmen. Dafür baut Volunta auf starke Partnerschaften und setzt sich gemeinsam mit ihnen für Frieden, ein tolerantes Miteinander, Teilhabe und Nachhaltigkeit ein.

*Chance:*

Die Hoffnung auf Normalbetrieb hat sich auch 2022 nicht erfüllt. Wichtiges Thema bleibt für Jugendliche die berufliche Zukunft und die Beantwortung der Frage: Wie sieht mein Weg aus? Ausbildung oder Studium? Gap Year oder Aushilfsjob? Und was lässt die Corona-Situation zu? Jugendliche wünschen sich vor allem mehr Informationen und Hinweise, was hinter Berufsbildern steckt. Mangels Praxis wissen viele inzwischen nicht mehr, was sie in der Arbeitswelt erwartet. Freiwilligendienste bieten hier eine verlässliche Empfehlung zur Orientierung, Sie eröffnen Jugendlichen die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Sie können sich in die Zivilgesellschaft einbringen und diese mitgestalten. Und sie können sich ein Jahr Pause nehmen, um in der Corona-Zeit Entgangenes nachzuholen oder neue Erfahrungen zu machen. Das setzt allerdings voraus, dass die Rahmenbedingung, insbesondere für arme Jugendliche und Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss attraktiver gestaltet werden. Um das zu erreichen, hat Volunta in den letzten Jahren ein breites Netzwerk aufgebaut. Das Modellprojekt im Schüleraustausch zahlt hierauf ein.

### 2. Gesellschaftliche Entwicklung: Folgen des Urteils zur Umsatzsteuerbefreiung

Das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) hat dafür gesorgt, dass Umsätze aus dem Vertragsverhältnis nach § 11 Abs. 1 JFDG umsatzsteuerfrei sind. Das Finanzamt Wiesbaden hat im Nachgang des Urteils Körperschafts- und Gewerbesteuer erhoben. Die Umstellung aller Rahmenverträge auf § 11 Abs. 1 JFDG ist deshalb nicht wie geplant erfolgt. Volunta hat Einspruch auf die steuerliche Neuregelung eingelegt. Eine Antwort auf den Einspruch steht immer noch aus.

*Chance:*

Eine Umstellung aller Rahmenverträge auf § 11 Abs. 1 JFDG ist weiterhin geplant.

### 3. Weiterer Fortschritt im Bereich der digitalen Kommunikationstechnologie

Das 2021 begonnene Digitalisierungsprojekt wurde fortgesetzt. Ziel ist es, bis 2024 die Ausstattung und Arbeitsprozesse den Erfordernissen anpassen. Auf Grundlage des Konzepts wurden die entsprechenden finanziellen Ressourcen geschaffen.

#### *Chance:*

Durch die fortschreitende Digitalisierung werden die Arbeitsbedingungen bei Volunta weiter verbessert und die Mitarbeitenden entlastet. Gleichzeitig präsentiert sich Volunta für potentielle neue Mitarbeitende als interessante und innovative Arbeitgeberin.

## C. Risikomanagement

Es wurde ein neues Tool entwickelt, das uns eine bessere Vorhersage der Teilnehmenden-Zahlen ermöglichen soll. Es basiert auf statistischen Berechnungen von Prognosen aufgrund von Bewerberzahlen, Schulentlassenen-Zahlen und Vermittlungsquoten der letzten Jahre.

Eine monatliche Kontrolle der Erlöse und Kosten sowie der Teilnehmendenzahlen gewährleisten kurzfristige Reaktion und Gegenmaßnahmen bei nicht erreichten Zielen.

Es gibt verschiedene Szenario-Rechnungen mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen, die wenn notwendig kurzfristige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Im Geschäftsjahr wurde keine externe Revision durchgeführt.

## 4. Prognosebericht

Studien belegen, dass die Krisen der zwanziger Jahre (Corona, finanzielle Unsicherheit, Klimakrise und Krieg) jungen Menschen Sorge bereiten und vielfach Angst und Verunsicherung verursachen. Die Freiwilligendienste, wie das FSJ oder FÖJ, können hier ein hilfreiches Angebot für Heranwachsende sein. Sie ermöglichen mit professioneller Begleitung persönliche Entwicklung und geben Orientierung und Perspektiven – gerade im Austausch mit Gleichaltrigen. Insofern sind die Freiwilligendienste noch lange kein Auslaufmodell.

Die multiplen Krisen verstärken vor allem die Benachteiligung von armen Kindern und Jugendlichen. Diese Gruppe gilt es zu erschließen. Dabei müssen Freiwilligendienste für alle Jugendlichen finanzierbar sein – unabhängig vom Geldbeutel und der Herkunft der Eltern. Das erfordert mehr und eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit sowie einen höheren Betreuungsaufwand bei der pädagogischen Begleitung. Volunta setzt sich weiterhin für eine Änderung der Rahmenbedingungen ein. Erfreulich ist, dass die Zahl der Schulabgänger/-innen wieder steigt. Darüber hinaus sollen bis 2030 wieder deutlich mehr junge Leute eine allgemeinbildende Schule in Hessen besuchen. Die prognostizierten Zahlen unterstützen unsere konservative Einschätzung, dass wir in Zukunft mit durchschnittlich 1.900 Teilnehmenden in Freiwilligendiensten rechnen können. In den Berechnungen aus unserem Monitoring-Tool können wir erkennen, dass wir seit 2016 jährlich durchschnittlich 11% aller Schulentlassenen in Hessen als Bewerbende und letztlich 4% als Teilnehmende gewinnen können. Für 2024 bedeutet das zum Beispiel, dass wir von 53.900 prognostizierten Schulentlassenen in Hessen mit 2.156 Teilnehmenden rechnen können. Unser vorsichtiger Plan von durchschnittlich 1.900 Teilnehmenden ist damit eine realisierbare Größe.

## 5. Forschung und Entwicklung

---

### 1. „Freiwilliges Soziales Jahr – Hessen digital“

Der erste Jahrgang des Pilot-Programms „Freiwilliges Soziales Jahr – Hessen digital“, das von der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung initiiert und von Volunta exklusiv durchgeführt wurde, wurde 2022 abgeschlossen und evaluiert. Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres haben junge Menschen ältere Menschen in die digitale Welt begleitet und digitale Projekte in Alten- und Pflegeheimen durchgeführt. Es wurde empfohlen, das Projekt auf Einrichtungen der ambulanten Alten- und Behindertenpflege zu erweitern.

### 2. Modellprojekt Schüleraustausch

Das Modellprojekt Schüleraustausch – Bildung ohne Grenzen – wurde weitergeführt. Es wurden Kooperationspartner in Schulen in Hessen, Berlin, Schleswig-Holstein und Hamburg gefunden. Die Partnerschaften in den Kommunen und Ländern wurden vorangetrieben sowie die Finanzierung des Projektes durch Förderanträge gesichert. Das verfassungsrechtliche Gutachten zu einem "Gesetz über einen qualitätsorientierten Gastschulaufenthalt im Ausland" wurde veröffentlicht. Für die wissenschaftliche Begleitung des auf drei Jahre angelegten Projektes wurde die Ludwig-Maximilians-Universität München gewonnen.

### 3. VoluntaWare

Es ist geplant, die Kundenverwaltungssoftware (VoluntaWare) 2023 in Betrieb zu nehmen.

## 6. Firmensitz und Zweigniederlassungen

---

Der Sitz der Geschäftsführung ist die Abraham-Lincoln-Straße 7, 65189 Wiesbaden.

Zweigniederlassungen sind:

Kassel, Obere Königsstraße 53, 34117 Kassel

Gießen, Eichgärtenallee 90, 35394 Gießen

Frankfurt, Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt

Darmstadt, Rheinstraße 41, 64283 Darmstadt

Erbach, Gabelsbergerstraße 5, 64711 Erbach

Berlin, Werner-Voß-Damm 7, 12101 Berlin

Wiesbaden, im Juli 2023

  
Peter Battenberg  
Geschäftsführer

## **Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH, Wiesbaden**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 10. Juli 2023



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dipl.-Kfm. Torsten Scholz  
Wirtschaftsprüfer

  
Dipl.-Kfm. Matthias Veit  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

